



Tabelle der Strafgebühren

Tischtennisverband Rheinland/Rhein Hessen e.V.

Gültig ab: Datum der Veröffentlichung
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 20.03.2026
Veröffentlicht am: 01.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA.....	2
3	Rechtsmittelgebühren.....	2
4	Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)....	3
5	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung	6
6	Schlussbestimmungen	6

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Tabelle der Strafgebühren das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personen-/ Funktionsbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1 Allgemeines

1.1 Die Tabelle der Strafgebühren definiert

- Die Rechtsmittelgebühren der Rechtsinstanzen
- Die Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DTTB/RTTVR
- Der Fahrtkostenersatz bei verschuldetem Spielausfall

1.2 Die nach der Tabelle der Strafgebühren erhobenen und eingehenden Beträge sind im Haushaltsplan zu verwalten.

1.3 Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

2.1 Die Gebührenbescheide sind den Betroffenen gem. §32 und 33 der Satzung zuzustellen.

2.2 Alle Strafen werden per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

2.3 Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034

2.4 Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.

2.5 Es erfolgt keine Erinnerung auf Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.

Mahngebühren:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

3 Rechtsmittelgebühren

3.1 Einspruch bei den regionalen Schiedsgerichten (RSG)

- Mit Antrag auf Verhandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
- Mit Antrag auf mündliche Verhandlung 100,00 €

3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

4 Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)

Verstoß nach WO	Beschreibung	€
A 2.1	Verstöße gegen das Frischklebeverbot <ul style="list-style-type: none"> • bei Einzelwettbewerben • bei Mannschaftskämpfen 	100,00 250,00
A 2.4	Sportliche Umgebung (Rauchen innerhalb der Austragungsstätte)	50,00
A 7	Einheitliche Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle) Bei Mannschaftskämpfen nach WO A 11.2	0,00
B	Eingabe eines Neuantrags, Wechsels der Spielberechtigung oder Beantragung der SBE (Jugendfreigabe) in click-TT ohne dass der Antrag im Original mit den Unterschriften vorliegt	100,00
	Beantragung der Ersterteilung bzw. des Wechsels einer Spielberechtigung mit falschem Namen bzw. falschem Geburtsdatum (Der Verein hat grundsätzlich die Angaben per Ausweisdokument zu prüfen)	200,00
B 7	Fehlende Mitteilung Vereinsaustritt/-ausschluss oder Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung (als Voraussetzung für die Spielberechtigung nach WO B 1.2)	100,00
D 1.4	Fehlende Genehmigung einer Veranstaltung nach WO A 11.4	100,00
D 10	Fernbleiben der Siegerehrung	30,00
F 2.5	Fehlende Schiedsrichter/-ersatzgestellung in Abhängigkeit von der Spielklasse	
	Kreisliga	100,00
	Kreisoberliga	200,00
	Bezirksliga	300,00
	Bezirksoberliga	400,00
	Verbandsliga	500,00
	Verbandsoberliga	600,00
	Oberliga und Regionalliga 1.-3. Bundesliga und TTBL	750,00 1000,00
Ist in einem Verein eine Mannschaft aus dem Damenspielbetrieb die maßgebende Mannschaft, wird die Meldung im Erwachsenenspielbetrieb betrachtet. Sollte dort keine Mannschaft gemeldet sein, erfolgt die Festsetzung des Betrages anhand der nächsttieferen Stufe.		

F 2.6.2	Fehlende/ nicht fristgerechte Vereinsmeldung						25,00
G 4.2	Nichtantreten bei Entscheidungsspielen						Siehe unter Verstoß gegen WO I 5.12
G 5.3	Fehlende/ nicht fristgerechte Terminmeldung						15,00
G 5.4.3	Fehlen bei der Spielplanbesprechung je Mannschaft/Veranstaltung						
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 50,00 • Nachwuchs 20,00 						
G 6.2	Eigenmächtige Spielverlegungen						
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene/Damen (je Verein) 50,00 • Jugend (Verbandsebene, je Verein) 25,00 • Jugend (Kreisebene, je Verein) 10,00 						
G 7.1	Zurückziehen einer Mannschaft in Abhängigkeit von der Spielklasse	VOL	VL	BOL/ BZL	Kreis- ebene	Unterste Klasse	
	Damenmannschaft	300,00	300,00	200,00	100,00		50,00
	Erwachsenenmannschaft	500,00	400,00	200,00	100,00		50,00
	Jugendmannschaft	60,00	60,00	60,00	40,00		40,00
	Jugendmannschaft vor dem ersten Spieltag der Gruppe	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Pokalmannschaft Erwachsene				75,00		
G 7.2.2	Streichung einer Mannschaft	VOL	VL	BOL/BZL	KOL/KL/ alle KK	Unterste Klasse	
	Damenmannschaften	300,00	300,00	300,00	300,00		300,00
	Erwachsenenmannschaft	500,00	500,00	500,00	500,00		500,00
	Jugendmannschaft	60,00	60,00	60,00	60,00		60,00
	Pokalmannschaft Erwachsene				200,00		
G 7.3.3	Erstattung von Fahrkosten (Damen/Erwachsene)		0,30 €/km bei 4er Mannschaften 0,60 €/km bei 6er Mannschaften				
H 2.1.2	fehlende/nicht fristgerechte Mannschaftsmeldung						25,00
I 1.6	Fehlende Ausnahmegenehmigung für die Spielstätte						15,00

		VOL	VL	BOL/BZL	Kreisebene
I 4.1	Einsatz eines Spielers ohne Einsatzberechtigung/ gültige Spielberechtigung	100,00	100,00	100,00	40,00
I 5.3	Eintragung/Erfassung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler im Spielbericht (Strafe wird gegen beide Vereine ausgesprochen)	VOL	VL	BOL/BZL	Kreisebene
	Damen/Erwachsene (je falsch eingetragendem Spieler im Spielbericht)	200,00	200,00	200,00	75,00
	Nachwuchsmannschaften (je falsch eingetragendem Spieler im Spielbericht)	30,00	30,00	30,00	30,00
I 5.3	Nicht eingetragene WO-Verstöße			je Verein bzw. nur Heimverein	50,00 100,00
I 5.3	Erfassen/Ausfüllen eines Spielberichtes/ Schnellerfassung ohne dass ein Spiel stattfand			je Verein	220,00
I 5.3.5	Fehlende Spiel-Pin der Gastmannschaft (ab 01.07.2026)				20,00
I 5.3.5	Nicht-Verwendung des digitalen Spielberichtes (nuScore) (ab 01.07.2026)				20,00
I 5.9	Unvollständiges Antreten (ausgenommen Nachwuchsmannschaften und die jeweils unterste Mannschaft des Vereins)				30,00
I 5.12	Nichtantreten im Mannschaftsspielbetrieb in Abhängigkeit von der Spielklasse	VOL	VL	BOL/BZL	KOL und tiefer
	Damenmannschaft	250,00	150,00	75,00	75,00
	Erwachsenenmannschaft	400,00	300,00	150,00	75,00
	Jugendmannschaft	40,00	40,00	40,00	20,00
I 5.12	Nichtantreten im Pokalspielbetrieb in Abhängigkeit von der Pokalspielklasse	A-Klasse		B-Klasse	C/D/E-Klasse
	Damenmannschaft	250,00		75,00	75,00
	Erwachsenenmannschaft	400,00		75,00	75,00
	Jugendmannschaft	Kreispokal			20,00

Bei einer Kreispokalendrunde, einer möglichen Zwischenrunde und der Verbandspokalfinalrunde, wird der obige Betrag um 25,00 € pro Mannschaft aufgestockt. Dieser Betrag wird laut Ziffer 6 der Erstattungsordnung an den durchführenden Verein ausgezahlt.					
I 5.12	Nichtantreten bei Verbandsmannschaftsmeisterschaften in Turnierform (Senioren/Nachwuchs)				100,00
I 5.12	Erstattung von Fahrtkosten (Damen/Erwachsene)		0,30 €/km bei 4er Mannschaften 0,60 €/km bei 6er Mannschaften		
I 5.13	Verspätete Erfassung Spielbericht	VOL	VL	BOL/BZL	KOL und tiefer
	Damenmannschaften	25,00	25,00	25,00	15,00
	Erwachsenenmannschaften	25,00	25,00	25,00	15,00
	Nachwuchsmannschaften	10,00	10,00	10,00	5,00
Sonstige Verstöße gegen die WO, die zur Anzeige gebracht werden und nicht bereits in einem der vorgenannten Punkte aufgeführt sind, werden vom zuständigen Schiedsgericht geahndet und die Strafe festgelegt.					bis zu 250,00

Sofern nicht extra angegeben, gelten die Strafgebühren sowohl für den Mannschaftsspielbetrieb als auch für den Pokalspielbetrieb.

5 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung

E 2	Nichtantreten bei Turnieren	DTTB-Veranstaltung	Verband	Kreis
	eines Oberschiedsrichters oder SR-Einsatzleiters	150,00	50,00	50,00
	eines Schiedsrichters	50,00	25,00	25,00
E 2	Nichtantreten im Mannschaftsspielbetrieb als OSR in Bundesspielklassen			100,00
E 2	Nichtantreten im Mannschaftsspielbetrieb als SRaT in Bundesspielklassen			50,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes im Mannschaftsspielbetrieb			15,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von kreisoffenen Turnieren			15,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von verbands-/bundessoffenen Turnieren			30,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von internationalen Turnieren			45,00
F	Tragen nicht ordnungsgemäßer SR-Bekleidung			30,00

6 Schlussbestimmungen

Die Tabelle der Strafgebühren wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am **20.03.2026** genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.